

Peer Beratung bei Menschen mit Behinderung Implementierung am Fallbeispiel Organisation I:NÖ

Sonja Reischer-Sommerauer
so1410406339

Bachelorarbeit 2
Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelorof Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 22.04.2018
Version: 1

Begutachter*in: DSAⁱⁿ Mag.^a (FH) Andrea Pilgerstorfer

Kurzzusammenfassung

Die vorliegende Forschungsarbeit beschäftigt sich mit der Frage, was es braucht um Peer Beratung in einer Organisation für Menschen mit Behinderung anbieten zu können. Anhand eines leitfadengestützten Interviews mit einer Expertin konnten Daten erhoben werden, welche mit einer strukturgeleiteten Textanalyse ausgewertet wurden. In Kombination mit zuvor recherchierten Fakten zu Peer Beratung bei Menschen mit Behinderung in Österreich - mit dem Fokus auf Niederösterreich - zeigte sich, dass Peer Beratung zum größten Teil unbekannt scheint. Diese Ergebnisse weisen daraufhin, dass eine Online – Plattform als Informations- sowie Vernetzungsquelle für Organisationen der Behindertenhilfe von Vorteil wäre. Regionalstellen, besetzt von Peer BeraterInnen und SozialarbeiterInnen, könnten zudem selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung fördern.

Abstract

The present research deals with the question of what it takes to be able to offer peer counseling in an organization for people with disabilities. On the basis of a guide-based interview with an expert, data could be collected, which were evaluated with a structure-guided text analysis. In combination with previously researched facts about peer counseling for persons with disabilities in Austria - with the focus on Lower Austria - it was shown that peer counseling seems for the most part unknown. These results indicate that an online platform would be beneficial as information and networking resource for disability aid organizations. Regional offices, staffed by peer counselors and social workers, could also promote the self-determined life of people with disabilities.

*Ich widme diese Forschungsarbeit meinen Kindern Johannes
und Anica weil sie nicht nur während dem Studium geboren
wurden, sondern auch die größte Bereicherung und die wahren
Lehrmeister in meinem Leben sind.*

Dank

Ein besonderer Dank geht an meine Schwester Marina, da ohne sie dieses Studium unmöglich gewesen wäre. Für ihre Geduld mit den Kindern (und mir) aber auch dafür, dass sie Dienste getauscht hat, ihre Freizeit mit den Kindern verbracht hat und einfach dafür, dass sie die beste Goli für unsere Kinder ist! Mein größter Dank gilt meinen Kindern, die ab nun ihre Mutter nicht mehr mit der FH teilen müssen. Ich danke auch meinem Mann, der es ermöglicht hat, in den letzten Jahren einfach nur Mama, Frau & FH zu sein und alles andere auch mal warten durfte. An dieser Stelle möchte ich aber auch meinen Eltern danken, dass sie mir immer wieder das Gefühl geben, dass sie die Veränderungen der letzten Jahre trotzdem positiv sehen.

Ich danke DSAⁱⁿ Mag.^a (FH) Andrea Pilgerstorfer, die mich trotz meiner Baby – FH – Pause weiter begleitet und betreut hat und somit eine große Stütze für mich darstellte.

Ein besonderer Dank gilt auch meinen „Seedosen – Mädls“, für alles was wir in der gemeinsamen Studienzzeit erleben durften und für eure Unterstützung in „meinem“ letzten Semester. Vor allem bei Claudia möchte ich mich danken, dass sie mich mit Rat und Tat unterstützt hat, wann immer ich sie brauchte und es ihr möglich war.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
2	Begriffsdefinitionen	8
3	Forschungskontext	9
4	Forschungsprozess	10
4.1	Forschungsfrage.....	11
4.2	Datenerhebung.....	12
4.3	Datenauswertung	13
5	Ergebnisdarstellung	15
5.1	Einführung in die Thematik „Peer Beratung“	15
5.1.1	Entstehungsgeschichte	15
5.1.2	Abgrenzung zu anderen Angeboten.....	16
5.1.3	Gesetzliche Verankerung	17
5.1.4	Ausbildungsmöglichkeiten in Österreich	18
5.2	Ist – Situation in Niederösterreich.....	20
5.3	Fallbeispiel I : NÖ	23
5.3.1	Organisation und Struktur.....	23
5.3.2	Zielgruppe.....	24
5.3.3	Bestandsaufnahme vor Einführung von Peer Beratung in der Einrichtung.....	24
5.3.4	Evaluierung 3 Monate nach dem erstem Interview	26
6	Diskussion zur Forschungsarbeit	28
6.1	Reflexion / Diskussion der Ergebnisse	28
6.2	Weiterführende Überlegungen / Handlungsempfehlungen	30
7	Literatur	33
8	Daten	37
9	Abkürzungen	38
10	Abbildungen	39
11	Anhang	40
11.1	Interview - Leitfaden	40
11.2	Erhebung IST – Stand Peer Beratung bei Menschen mit Behinderung in NÖ	41
11.3	Ausschnitt aus der Analyse des Experten –Interviews	43
12	Eidesstattliche Erklärung	44

1 Einleitung

Als StudentInnen der Sozialen Arbeit haben wir die Prinzipien unserer Arbeitshaltung spätestens nach der Vorlesung „Ethik der Sozialen Arbeit“ verinnerlicht. SozialarbeiterInnen sind bemüht, Stärken zu erkennen und zu fördern, sie anerkennen Verschiedenheit von Menschen und betrachten diese immer ganzheitlich. Mit dem Wissen darüber, dass die Gesellschaft nicht unendliche Ressourcen zur Verfügung hat, werden diese so gerecht wie möglich verteilt und ungerechte Politik und Praktiken zurückgewiesen. SozialarbeiterInnen legen großen Wert auf Beteiligung und Selbstbestimmung und sind sich dessen bewusst, dass es dafür oft Unterstützung braucht. (vgl. IFSW2012) Wenn Menschen zu NutzerInnen Sozialer Arbeit werden, vertrauen sie darauf, dass wir unser bestmöglichstes tun und haben auch das Recht darauf. Immer wieder müssen daher neue Erkenntnisse und Wissen über Vorhandenes aufgezeigt werden, um das Rad am Laufen zu halten und Entwicklungen möglich zu machen. Diese Forschungsarbeit soll einen Teil zum Weiterentwickeln unseres vorläufigen Wissens darstellen und beschäftigt sich daher mit Sozialer Arbeit bei Menschen mit Behinderung. SozialarbeiterInnen können in der Behindertenhilfe mittels professioneller Interaktionen KlientInnen zu einem selbstständigen und selbstbestimmten Leben befähigen. (vgl. Röh2009:31)

Selbstbestimmung ist in Österreich aufgrund des überarbeiteten Erwachsenenschutzgesetzes - welches ab dem Sommer in Kraft treten soll - ein aktuelles Thema, weshalb sich auch eine der Projektgruppen mit einer Form von Beratung bei Menschen mit Behinderung beschäftigte, die zur Selbstbestimmung beitragen kann. Es handelt sich dabei um Peer Counseling bzw. Peer Beratung welches u.a. wie folgt beschrieben werden kann: „Peer Counseling ist Beratung auf Augenhöhe und aufgrund der ähnlichen Lebenswelten und Empathie ein sehr kraftvolles Instrument, um gemeinsam Lösungen zu finden. So kann es gelingen, Mut zu machen um notwendige Veränderungen in Angriff zu nehmen und neue Wege auszuprobieren.“ (Brozek Power Consulting 2014)

Die Projektwerkstatt „Peer to Peer Austria“ des Bachelorstudienganges Soziale Arbeit hat daher ihren Fokus auf 3 Lebenslagen, in welchen Menschen zu NutzerInnen von Peer Beratung werden können, gelegt. In den Bereichen „Menschen mit Behinderung“, „Soziale Problemlagen und Straffälligkeit“ sowie „Soziale Problemlagen um Kinder, Jugend und Familie“ wurde österreichweit in Organisationen bzw. Einrichtungen mittels Fragebogen recherchiert um den aktuellen Stand zu erfahren. Die Rücklaufquote war nicht so hoch wie erwünscht, jedoch ergab sich durchaus ein großes Interesse an der Implementierung von Peer Beratung. Zu Fragen wie beispielsweise über das Angebot von Peer Beratung, die

Form der Anstellung und Bezahlung aber auch die Abgrenzung zu ProfessionistInnen gab es dann schon eine größere Bandbreite an Meinungen zur Thematik(vgl. Bachelorprojektgruppe der Studiengangs BSO14 2017:7). Bereits innerhalb dieser Projektgruppe konnte folgendes Fazit gezogen werden: „Der Zugang zu Peerberatungsangeboten, aber auch die Vernetzung der einzelnen Angebote in Österreich erscheint häufig schwierig. Eine systematische Sammlung und Darstellung in einer Online – Plattform kann Angebote sichtbar machen und die Zusammenarbeit erleichtern.“(Bachelorprojektgruppe der Studiengangs BSO14 2017:10)

Mit dem Fokus auf die Lebenslage „Menschen mit Behinderung“ und der Einschränkung auf das Bundesland Niederösterreich, konnten für die vorliegende Arbeit weitere interessante Aspekte recherchiert werden. Es wurden Organisationen bzw. Einrichtungen der Behindertenhilfe kontaktiert um zu erheben, ob Peer Beratung angeboten wird bzw. welche Form der Mitsprache gelebt wird. Diese Ergebnisse ermöglichen eine vorläufige Übersicht in Form einer Landkarte zu den Angeboten innerhalb von Tages- und Wohnbetreuungsformen in Niederösterreich. Da u.a. von einer Organisation konkretes Interesse an der Implementierung von Peer Beratung angemerkt wurde, wird in dieser Forschungsarbeit der Frage nachgegangen, **was es braucht um Peer Beratung in der Organisation I:NÖ anbieten zu können**. In den folgenden Kapiteln wird daher zunächst der Forschungskontext und Forschungsprozess dargestellt um anschließend auf die Ergebnisse der Forschung einzugehen. Thematisiert werden die Geschichte von Peer Beratung, die gesetzlichen Grundlagen und die Ausbildungsmöglichkeiten in Österreich sowie die aktuelle Situation von Peer Beratung in Niederösterreich. Anhand des Fallbeispiels der Organisation I:NÖ kommt es auch zu einer Ausführung über notwendige Aspekte, wenn Peer Beratung angeboten werden soll. Abschließend runden eine Diskussion zu den Forschungsergebnissen sowie deren Bedeutung für die Soziale Arbeit, sowie ein Ausblick in die Zukunft mit Handlungsempfehlungen für Stakeholder diese Arbeit ab.

2 Begriffsdefinitionen

In der vorliegenden Arbeit werden Begriffe verwendet, welche ich vorab zur besseren Verständlichkeit erläutern möchte.

BegleiterInnen: Begriff für das Team, welches in der Organisation I:NÖ Menschen mit Behinderung betreut.

Handlungsfeld: Zuständigkeitsbereich von Sozialer Arbeit.

IndependentLivingBewegung: Zusammenschluss von Menschen mit Behinderung die für selbstbestimmtes Leben auftreten.

KundInnen/KlientInnen: Begriff für die zu betreuenden Menschen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

Lebenslagen: beschreiben Herausforderung, Rahmenbedingungen und Umstände bzw. Situationen in denen sich Menschen befinden und sie somit zu NutzerInnen Sozialer Arbeit machen (vgl. Bachelorprojektgruppe der Studiengangs BSO14 2017:3).

PeerSupport: das allgemeinere Konzept, welches Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen durch Gleichbetroffene in allen Lebensbereichen meint (vgl. Lebenshilfe 2017:1).

Peer Counseling / Peer Beratung: Diese beiden Begriffe werden abwechselnd verwendet. Sie stehen für eine spezielle Form der Beratung des Peer Support (vgl. Lebenshilfe 2017:1)

Projektwerkstatt: Forschungsgruppe von StudentInnen innerhalb des Bachelorstudiums für Soziale Arbeit an der Fachhochschule St. Pölten.

SelbstvertreterInnen: Gruppe von Gleichgestellten, welche sich gemeinsam für etwas stark machen. Dieser Begriff wird in Einrichtungen der Behindertenhilfe für Menschen mit Behinderung verwendet, welche als „SprecherIn“ bzw. InteressensvertreterIn der Gruppe gewählt wurden.

Zielgruppe: Personengruppe welche mit einem Angebot von Einrichtungen/Organisationen angesprochen werden soll.

3 Forschungskontext

Aus meinem Ursprungsberuf als Dipl. Behindertenpädagogin, aber auch als Angehörige einer körperbehinderten Frau, war es naheliegend meine Wahl für die Projektgruppe zur Bachelorarbeit 2 auf die Thematik Peer Beratung bei Menschen mit Behinderung zu setzen. Peer Beratung im Sinne von „Betroffene beraten Betroffene“ kann in jeder Lebensphase und Situation für Menschen mit Behinderung eine große Unterstützung sein. Gerade jetzt, wo es im Sommer 2018 zu einer Änderung im Erwachsenenschutzgesetz kommen soll, tauchen naturgemäß Verunsicherungen, Fragen und Unklarheiten auf. Hier können Beratungsmodelle wie auch Peer Beratung ein solches darstellen, mitwirken, für Aufklärung und positive Stimmung zu sorgen. Peer Beratung ist ein wichtiger Faktor und Beitrag zum Selbstbestimmten Leben, welches in der UN – Behindertenrechtskonvention geregelt ist, wozu sich auch Österreich bekannt hat. Es kann daher nicht nur als zusätzliches Angebot gesehen werden, sondern sollte vielmehr auch als fixer Bestandteil innerhalb unserer Gesellschaft anerkannt werden.

Von Interesse für die vorliegende Forschungsarbeit ist, in welchem Bezug Soziale Arbeit zu Peer Beratung bei Menschen mit Behinderung steht. Hier lässt sich einerseits auf die Geschichte der Sozialen Arbeit in der Behindertenhilfe verweisen, andererseits gibt es eine klare Spezialisierung der Sozialen Arbeit in verschiedene Handlungsfeldern/Zuständigkeitsbereiche. Die Arbeit mit Menschen mit Behinderung wird in der Sozialarbeit dem Handlungsfeld „Gesundheit“ zugeteilt, zu dessen NutzerInnen u.a. auch folgende Personengruppe zählt:

PatientInnen im Krankenhaus, Menschen mit Behinderung, HIV-positive oder an Aids erkrankte Menschen, drogen-, medikamenten-, und alkoholabhängige Menschen, psychisch beeinträchtigte Kinder und Jugendliche, geriatrische PatientInnen sowie deren Angehörige bzw. Bezugspersonen und MultiplikatorInnen oder im schulischen und außerschulischen Bereich tätigen Personen(vgl. OBDS o.J.).

Ebenso stellt die Netzwerkarbeit ein zentrales methodisches Konzept in der Sozialen Arbeit dar, welches durch ambulante und gemeindeintegrative Angebote soziale Integration von Menschen mit Behinderung absichern kann. Soziale Netzwerke von behinderten Menschen, benötigen zumeist den Anstoß durch professionelle Angebote. Eines der Ziele der sozialen Netzwerkarbeit, ist es, Kompetenzen zur Inanspruchnahme von Unterstützung zu fördern. Unterstützung kann auch durch das Konzept von Peer Counseling stattfinden(vgl.Röh2009:204ff).

4 Forschungsprozess

Dieses Kapitel beschreibt den Weg von der Forschung in der Projektwerkstatt bis zur vollendeten vorliegenden Bachelorarbeit. Zuerst wird daher ein Überblick des gesamten Zeitraumes geschaffen um anschließend die Forschungsfrage zu formulieren und die Erhebungs- sowie Auswertungsmethoden zu beschreiben.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wurden in der Projektwerkstatt zum Thema Peer Beratung zur Erhebung der Daten 3 Lebenslagen - Situationen in welchen Menschen zu NutzerInnen Sozialer Arbeit werden - festgelegt, welche beforscht wurden. Der Fokus wurde dabei auf Menschen mit Behinderung, Soziale Probleme bei Kinder, Jugend und Familie sowie Soziale Probleme bei Straffälligkeit, gelegt. In der Lebenslage Behinderung – worin der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt - gab es zudem die Einschränkung „Sinnesbehinderung“. Hier wurden Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungseinrichtungen für Jugendliche und Erwachsene befragt. Mittels unipark – Plattform wurde ein Fragebogen an 486 österreichische Einrichtungen in diesen vordefinierten Lebenslagen ausgesandt. Die Rücklaufquote lag bei 54 vollständig ausgefüllten Fragebögen, was rund 11% entspricht(vgl. Bachelorprojektgruppe der Studiengangs BSO14 2017:4f). Da ich nach dem ersten Semester in der Projektwerkstatt, aus familiären Gründen ein Jahr pausierte, musste ich für die Forschung zu dieser Arbeit in einem etwas breiterem Umfang recherchieren um wieder gut im Thema anzukommen und mir einen Überblick zu schaffen. Dies ist auch Grund für das Überschreiten der vorgeschriebenen Seitenanzahl. Die Präsenzzeiten an der FH konnten zusätzlich einerseits durch Lehrveranstaltungen in einer Projektgruppe des Masterlehrganges Sozialpädagogik, andererseits durch die Teilnahme an der „Arbeitstagung Unterstützte Entscheidungsfindung“ des OBDS & der FH St. Pölten eingearbeitet werden.

Nach der Pause gestaltete es sich etwas schwierig bis ich mich tatsächlich auf eine konkrete Fragenstellung festgelegt habe. Es war notwendig sich noch einmal konkret mit der Thematik Peer Beratung in Österreich auseinanderzusetzen, was viele Stunden an Recherche mit sich brachte. Festzustellen, dass man immer wieder an der Grenze der Angebote angelangt ist, war sehr schwierig für die Konkretisierung der Arbeit aber vielmehr noch frustrierend, wenn man die Situation von Menschen mit Behinderung betrachtet. Letztendlich habe ich dann meinen Fokus auf Niederösterreich gelegt und daher auch erforscht, wo es denn schon Peer Beratung gibt um so einen Anknüpfungspunkt zu bekommen. Auch das Wissen um die gesetzlichen Grundlagen sowie Ausbildungsmöglichkeiten für Peer BeraterInnen waren

hierbei von Interesse. Nachdem die Basis somit geschaffen war, habe ich mir 4 unterschiedliche Schwerpunkte aufgezeichnet, mit allem was es an zusätzlichen Forschungs- sowie Recherchearbeiten noch bedarf. Die Ideen reichten von der Erforschung der Politischen Interessen über die Differenzierung von Selbstvertretung & Peer Beratung sowie einer Fallanalyse am Beispiel einer Einrichtung und ihrer Entwicklung in Bezug auf Selbstvertretung. Für die Zusammenarbeit mit I:NÖ habe ich mich entschlossen, da die Geschäftsführung der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung bereits beim Telefoninterview großes Interesse an meiner Forschungsarbeit zeigte und ihre Zeit und Erfahrung gerne zur Verfügung wollte.

Die Forschungsfrage konnte somit formuliert werden und auch weitere Unterfragen ergaben sich aus dem bis zu diesem Zeitpunkt vorangeschrittenen Forschungsprozess:

4.1 Forschungsfrage

Aus oben angeführtem Prozess entwickelte sich folgende Forschungsfrage:

Was braucht es um Peer Beratung bei Menschen mit Behinderung in der Organisation I:NÖ anbieten zu können?

Neben dieser Frage gibt es weitere Unterfragen:

- Wie stellt sich die Geschäftsführung/Leitung von I:NÖ das Angebot Peer Beratung in der Einrichtung vor?
- Welche Maßnahmen müssen getroffen werden um Peer Beratung anbieten zu können?
- Wie müssen KundInnenvorbereitet werden auf Peer Beratung?
- Welche Ausbildungsmöglichkeiten für Peer Beratung bei Menschen mit Behinderung in Niederösterreich gibt es?
- Braucht es finanzielle Mittel um Peer Beratung anbieten zu können?
- Gibt es Einrichtungen mit denen man Kontakt bzgl. Peer Beratung aufbauen könnte?
- Wo gibt es Peer Beratung bei Menschen mit Behinderung in Niederösterreich?
- Gibt es Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in Niederösterreich mit eigenen Konzepten/Ideen zu Peer Beratung?
- Welche gesetzliche Regelung gibt es für Peer Beratung bei Menschen mit Behinderung in Niederösterreich?

4.2 Datenerhebung

Auf die Forschungsfrage angepasst, lehnt sich der Prozess der Erhebung des Datenmaterials an die Methode des „Action Research“ an, da hieraus einige wertvolle Ansätze entnommen werden können. Ein gesamter Ablauf des Action Research den Rahmen sprengen, es konnten aber im Sinne der „Explorationsphase“ bereits wichtige Daten und Fakten eruiert werden, anhand derer Organisationen für Menschen mit Behinderung in die „Interventionsphase“ einsteigen können. Um verständlich zu machen, worum es sich hierbei handelt wird diese wie folgt beschrieben:

Action research ist ein „spezielles sozialwissenschaftlich-methodisches Vorgehen. Aktionsforschung sieht eine enge Kooperation zwischen Wissenschaft und Praxis bei der Entwicklung des Forschungsansatzes, der Durchführung der Untersuchung und der Ergebnisauswertung vor.“ (Thommen o.J.)

Meyer (2010) bietet eine mögliche Systematik zum Ablauf im Aktionsforschungsprozess und beschreibt dabei drei Phasen: die Explorations-, die Interventions- und die Evaluationsphase. Die **Explorationsphase** zielt darauf ab, Daten zu sammeln, das Forschungsfeld näher zu erkunden und somit die endgültigen Problemstellungen spezifizieren zu können. Den Ausgangspunkt bildet eine vorab definierte Fragestellung mit einem ersten möglichen Fokus. Zum besseren Verständnis des Problems werden Daten erhoben und dabei sowohl qualitative als auch quantitative Methoden herangezogen. Im Rahmen eines ersten Feedbackprozesses mit den teilnehmenden Personen wird der Fokus gegebenenfalls noch erweitert bzw. auf die zentrale Problemstellung fokussiert. In dieser Phase kann auch die Ausgangslage bestimmt werden („Basismessung“), welche dann in der Explorationsphase als Ausgangspunkt herangezogen werden kann, um eine mögliche Veränderung zu bestimmen gemeinsam mit den Teilnehmerinnen. Die **Interventionsphase** ist geprägt von dem zentralen Aktionsforschungszirkel und umfasst dabei Phasen der Planung, Aktion (Handlung), Beobachtung (der durchgeführten Handlung und der Gesamtsituation), Reflexion (der gesetzten Handlung und deren Auswirkung) und Neuplanung. Mit der Neuplanung beginnt auch der nächste Zirkel und die einzelnen Phasen werden erneut durchlaufen, bis ein zufriedenstellendes Ergebnis für alle Beteiligten erreicht werden kann. Die Datenerhebung basiert dabei auf Beobachtung, Tagebüchern, Aufzeichnungen aus den Reflexionen, Feldnotizen oder Interviews. Vorläufige Erkenntnisse sollen mit den Teilnehmerinnen besprochen werden und sie in ihren Handlungen unterstützen. In der **Evaluationsphase** wird das Ergebnis sowohl auf der Ebene des Outcomes (was sich verändert hat und wie es sich verändert hat) als auch der Ebene des Prozesses erfasst. Dabei gilt es, alle Ergebnisse mit den Co-Forscherinnen zu teilen und diesen, im Rahmen

eines Reflexionsprozesses, die Möglichkeit einzuräumen, gewonnene Ergebnisse kritisch zu hinterfragen. Die Partizipation sollte auch bei der Analyse der Daten und der Entscheidung über die Form der Veröffentlichung gegeben sein (vgl. Meyer 2010).

Für den konkreten Ablauf bedeutet dies:

Im Zeitraum von Mitte Oktober bis Mitte November wurde mittels Mailanfrage bzw. Telefoninterviews erhoben, ob und wo es in Niederösterreich Peer Beratung bei Menschen mit Behinderung gibt. Hierbei wurden insgesamt 42 Organisationen in Niederösterreich zuerst per Mail kontaktiert. Organisationen welche auf ein zweites Mail nicht reagierten, konnten größtenteils per Anruf befragt werden. Flick (vgl. 2014:136) beschreibt diese Methode als Zählen innerhalb der quantitativen Forschung. Voraussetzung ist, dass sich die wesentlichen Eigenschaften gleichen (vgl. Flick 2014:136). Aus diesen Erhebungen ergab sich ein Leitfaden – Interview mit einer Expertin aus der Behindertenarbeit, welches Anfang Jänner stattfand. Unter dem Begriff Leitfadeninterview versteht Flick (vgl. 2014:113f), eine Reihe von Fragen die ein thematisch relevantes Spektrum abdecken sollen. Es muss daraus eine sinnhafte Reihenfolge erstellt werden, welche allerdings nicht zwanghaft erhalten werden muss. Auch die exakte Formulierung während des Interviews ist nicht bindend. Hauptaugenmerk wird vor allem auf die Expertise des Interviewpartners gelegt (vgl. Flick 2014:114f). Um die Forschung abzurunden wurde drei Monate nach dem Leitfaden - Interview per Mail eine Evaluierung der Fortschritte in der Einführung von Peer Beratung in der Organisation I:NÖ gemacht. Anschließend wurden die erhobenen Datenmaterialien ausgewertet um sie für die vorliegende Bachelorarbeit verwenden zu können.

4.3 Datenauswertung

Die gewonnenen Daten aus den Mail- & Telefonanfragen wurden auf einer Landkarte von Niederösterreich mit Pinnadeln abgesteckt um eine bildhafte Darstellung zu gewinnen. Zur Auswertung des Leitfaden-Interviews mit der Expertin wurde nach der Transkription die Struktur geleitete Textanalyse nach Auer und Schmid (vgl. 2014:1) angewandt. Diese Analyse eignet sich besonders für leitfadengestützte Befragungen von ExpertInnen. Sie dient der verstehenden Interpretation von strukturierten Interviews bzw. strukturierten qualitativen Datenmaterial. In erster Linie geht es um die Reduktion des Datenmaterials, wonach die Interviewtransskripte beispielsweise anhand des Interviewleitfadens abgearbeitet werden. Ziel ist es, die Quintessenz der Aussagen herauszufiltern und in eine vordefinierte Auswertungsmatrix einzufügen (vgl. Auer / Schmid 2014:1). Es wird in zwei

Auswertungsschritten gearbeitet, welche die Kernaussagen und Auffälligkeiten/Interpretationen aufzeigen sollen:

Auswertungsschritt 1: Erstellen der Matrix, sprich Tabelle, in welcher die Fragen des Leitfadens als Kategorie eingetragen werden. Anschließend werden als weitere Kategorie jeder Frage, alle dazu passende Aussage im Datenmaterial zugeordnet. Auch die Seite und Zeile der jeweiligen Aussage werden in einer weiteren Spalte festgehalten(vgl. Auer / Schmid 2014:1).

Auswertungsschritt 2: In einer weiteren Spalte werden nun Auffälligkeiten festgehalten, welche Raum für Interpretation lassen (vgl. Auer/Schmid 2014:1).

5 Ergebnisdarstellung

In diesem Kapitel soll ein Überblick über die wesentlichen Erkenntnisse der Forschungsarbeit gegeben werden. Neben den wichtigsten Definitionen werden gesetzliche Rahmenbedingungen, die Situation in Österreich und speziell in Niederösterreich dargestellt. Vertiefend wird dann auf die Möglichkeit der Einführung von Peer Beratung bei Menschen mit Behinderung in der Organisation I:NÖ eingegangen.

5.1 Einführung in die Thematik „Peer Beratung“

„(Ehemalige) Betroffene beraten Betroffene“: In diesem Zusammenhang bedeutet Peer – Expert*in zu sein, aus Erfahrung Menschen zu beraten, die in zumeist ähnlicher Art betroffen sind. Peerberater*innen haben ihre eigenen Erfahrungen in Aufarbeitungs- / und Bewältigungsprozessen bewusst reflektiert und in ihr Leben integriert. Daraus entsteht Erfahrungswissen, das oftmals mit einer spezifischen Ausbildung gepaart, den*die Peer-Berater*in ausmacht.“(Utschakowski 2016; zit. n. Bachelorprojektgruppe der Studiengangs BSO14 2017:3)

Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt in der Peer Beratung bei Menschen mit Behinderung. In den folgenden Unterpunkten wird daher konkretisiert, was auch Frau Brozek(Brozek Power Consulting 2014) auf ihrer Homepage anführt:

„Peer Counseling ist ein Ansatz der Beratung von behinderten Menschen für behinderte Menschen. Entstanden aus der weltweiten Selbstbestimmt-Leben-Bewegung (Independent Living Movement) treten behinderte Menschen ein für Selbstbestimmung, Selbstachtung und Chancengleichheit. Im Mittelpunkt der Beratung steht immer das individuelle Thema bzw. Anliegen des/der KundIn.“

5.1.1 Entstehungsgeschichte

Der Ursprung der Peer Beratung liegt in der Mitte des 19. Jahrhunderts, in den USA, wo es vor allem für ArbeiterInnen eine Rolle spielte, sich untereinander zu vernetzen und für ihre Rechte stark zu machen. Anfang des 20. Jahrhunderts fand dann auch unter den Einwanderern ein sogenanntes „Zusammenrücken“ statt womit vor allem den Schwierigkeiten beim Eingliedern entgegen gewirkt werden konnte. Die Idee des Peer Support liegt den Anonymen Alkoholikern zu Grunde, wobei in einem späteren Punkt noch

einmal auf die Abgrenzung von Peer Beratung zu Selbsthilfegruppen eingegangen wird. Verantwortlich für den Übersprung in die Behindertenarbeit kann die Independent Living Bewegung genannt werden. Sie war es die sich für ein Bewusstwerden einsetzte, dass Behinderte selbst am besten wissen was sie brauchen und gut für sie ist (vgl. Miles-Paul 1992:20ff).

Die wichtigsten Merkmale der Independent Living Bewegung lauten:

- „Diejenigen, die die Bedürfnisse behinderter Menschen am besten kennen und wissen, wie diesen Bedürfnissen am besten begegnet werden kann, sind die Behinderten selbst.
- Den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen kann am effektivsten durch eine umfassende Organisation entsprochen werden, die eine weite Palette von Dienstleistungen anbietet.
- Behinderte sollen soweit wie möglich in das Leben der Gemeinde integriert sein.“(Miles-Paul 1992:57)

Zentrale Leitpunkte werden demnach in der Netzwerkorientierung, der KundInnenkontrolle und der Bereitstellung einer weiten Palette von Dienstleistungen gesehen. Peer Support legt Wert auf Prinzipien wie Entmedizinisierung, größtmögliche Kontrolle über das eigene Leben, Recht auf Risiko und Scheitern sowie dem Eintreten für die eigenen Rechte. Es sieht Selbstbestimmung nicht als „Spaziergang“ und anerkennt Peer BeraterInnen als positive Rollenvorbilder(vgl. Miles-Paul 1992:60ff).

5.1.2 Abgrenzung zu anderen Angeboten

Wie bereits erwähnt, findet Peer Beratung dann statt, wenn der/die BeraterIn eine gleiche oder ähnliche Situation / Phase wie der/die Betroffene erlebt, bewältigt und reflektiert hat. Zudem haben Peer BeraterInnen eine Ausbildung absolviert, was ihre Expertise zusätzlich aufwertet.

Es ist daher eine strikte Trennung zu Selbsthilfegruppen zu sehen, da die Definition von **Selbsthilfegruppen** zwangsläufig darauf beruht, dass es sich hierbei um einen Zusammenschluss von Menschen handelt, welche (gemeinsam) versuchen, ein Problem zu bewältigen(vgl. selbsthilfe.at o.J.).

Innerhalb von Organisationen für Menschen mit Behinderungen findet sich hauptsächlich der Begriff „**SelbstvertreterInnen**“ wieder. Darunter versteht People First: „...unabhängige Gruppen von Menschen mit Behinderung, die zusammenarbeiten, um Gerechtigkeit herzustellen, in denen einander geholfen wird, Verantwortung für unsere Leben zu übernehmen und die gegen Diskriminierung kämpfen.“(bidok 2010)

In Niederösterreich führen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung hauptsächlich die **Begriffe** „WerkstattvertreterInnen“, „WohnhausvertreterInnen“, „Werkstattatrat“, „GästesprecherIn“, „JugendsprecherIn“, „PersonalvertreterIn“ oder „InteressensvertreterIn“ ein. Es handelt sich dabei, jeweils um für einen gewissen Zeitraum gewählte Personen. Diese Personen sind Zielgruppe der befragten Einrichtungen und haben als Kernaufgabe die Vertretung der Interessen aller MitarbeiterInnen, KundInnen bzw. KlientInnen gegenüber der Leitung(vgl.TP1-6).

5.1.3 Gesetzliche Verankerung

„Als Österreich 2008 die UN – Behindertenrechtskonvention (UN – BRK) ratifizierte, war man mit dem Recht auf ein selbstbestimmtes Leben um ein ganzes Stück weiter. [...] Die Vereinten Nationen überprüfen den Fortschritt bei der Umsetzung in periodischen Zeiträumen, das nächste Mal voraussichtlich 2019. [...] Als Bundesstaat muss Österreich die internationale Verpflichtung aus der UN – BRK nicht nur auf Bundesebene sondern auch durch die Länder und Gemeinden umsetzen.“ (Krammer 2018:16)

Dies gibt Hinweis darauf, dass es für die vorliegende Arbeit von besonderer Bedeutung ist, auch die gesetzlichen Grundlagen aufzuzeigen.

Die UN-Behindertenkonvention hält in Artikel 19 die „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ fest. Dies bedeutet, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt ihren Aufenthaltsort sowie mit wem und wo sie leben wollen selbstbestimmen dürfen. Außerdem muss ihnen Zugang zu Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen gewährleistet werden, die es ermöglichen, ohne Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft leben zu können (vgl. UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 19).

In Österreich gibt es für Peer Beratung keine konkrete gesetzliche Grundlage. Allerdings besagt §239 „Selbstbestimmung“, Absatz 2 des österreichischen Erwachsenenschutzgesetzes, welches ab Mitte 2018 in neuer Form in Kraft treten soll, dass erforderliche Unterstützung für selbstbestimmtes Leben neben Familienangehörigen, nahestehenden Personen, Organisationen für Menschen mit Behinderung, etc. auch Gruppen von Gleichgestellten leisten können (vgl.2. ErwSchG 2017).

Da es also kein Gesetz das Peer Beratung festhält gibt, bleibt auch ein betreffendes Berufsgesetz für Peer BeraterInnen aus. Einzige Ausnahme: Oberösterreich führt in seinem Chancengleichheitsgesetz unter §22 Absatz 2 an, dass Menschen mit Beeinträchtigung zum Erstellen des Assistenzplanes Vertrauenspersonen beziehen dürfen. Und besonders wichtig: diese können Peer BeraterInnen sein (vgl. Oö. Chancengleichheitsgesetz 2018). Daher ist

im oberösterreichischen Sozialberufegesetz auch Peer Beratung geregelt. Festgehalten werden unter §45, §46 und § 47, das Berufsbild sowie der Tätigkeitsbereich, die Berufsausbildung und die Berufsausübung von Peer BeraterInnen (vgl. Oö. Sozialberufegesetz 2008).

Für die vorliegende Forschungsarbeit ist die Situation in Niederösterreich, wo es eine Wohn- und Tagesbetreuungsverordnung gibt. Diese hält im §15 „Interessensvertretung“ fest, dass Menschen mit besonderen Bedürfnissen, berechtigt sind eine Interessensvertretung zu gründen. Diese ist zu wählen, sobald eine Betreuung von 12 Personen gegeben ist, wonach sich ein Schlüssel von 1:12 ergibt. Der Rechtsträger der Einrichtung wird angehalten, diese Interessensvertretung anzuregen und zu unterstützen. Bei allen für die betreuten Menschen wichtigen Fragen haben sie Mitspracherecht und sind somit anzuhören. Für die Hausordnung gilt ein jährliches Evaluationsgespräch mit den InteressensvertreterInnen (vgl. NÖ Wohn- und Tagesbetreuungsverordnung 2018).

5.1.4 Ausbildungsmöglichkeiten in Österreich

Wie auch die Auswertung der Befragung über Unipark in der Projektgruppe ergab, ist Peer Beratung in Österreich zum größten Teil unbekannt(vgl. Bachelorprojektgruppe der Studiengangs BSO14 2017:8).Dies erklärt auch warum es wenige bis keine Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich Peer Beratung bei Menschen mit Behinderung gibt. Die Recherche ergab drei Anbieter, wobei derzeit nur einer aktiv ist:

- INNOVIA Akademie in Innsbruck: (angelehnt an das Sozialberufegesetz von Oberösterreich) Die Ausbildung richtet sich an Menschen mit Behinderung, chronischen Erkrankungen oder Lernschwierigkeiten ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Voraussetzung für die Aufnahme ist neben dem Alter auch ein Maß an Selbstreflexion und vor allem die Auseinandersetzung mit der eigenen Einschränkung. Es wird außerdem Offenheit und Verständigungsmöglichkeit vorausgesetzt. Die Ausbildung dauert 1 Jahr und umfasst neben 240 Theorie-Stunden auch 80 Praxis-Stunden. Insgesamt ist die Ausbildung in 8 Module gegliedert, wobei zumeist in 4 Tages-Blöcken Präsenz vorgesehen ist. Die Praxis wird in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung absolviert(vgl. Innovia 2018).
Die Ausbildung wird pro Modul von 2 TrainerInnen, welche selbst eine Behinderung haben begleitet, das Tempo wird an die TeilnehmerInnen angepasst. Die Kosten belaufen sich auf rund €5900, allerdings besteht die Möglichkeit des Kostenzuschusses oder der Förderung. Per Motivationsschreiben kann eine Anmeldung für die Ausbildung erfolgen. Diese ist für 20 TeilnehmerInnen pro Kurs möglich(vgl. Innovia 2018).
- SLI EMC OÖ: Die Ausbildung setzt neben dem Mindestalter von 18 Jahren, die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie als Mensch mit Behinderung voraus. Es

wird erwartet, dass man bereits Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung hat und sich mit den emotionalen Aspekten der Behinderung beschäftigt hat. Die Ausbildung umfasst 240 Theorie-Stunden und 80 Praxisstunden, welche in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung absolviert werden sollen. Die Theorie ist unterteilt in 6 Module: Grundlagen der menschlichen Kommunikation, Grundlagen der Beratung, Einführung in die Peer – Beratung, Grundlagen über Behinderungen und Beeinträchtigungen, Politische Bildung und Recht sowie Leistungsangebote im Sozialbereich. Die Kosten wurden bisher vom Land Oberösterreich übernommen, da dies künftig nicht mehr der Fall ist, wird bis zur Klärung der Kostenübernahme nur eine Vormerkung auf der Warteliste möglich sein. Mit Stand vom März 2018 ist ein Zugriff auf die Homepage von SLIEMC aufgrund von Wartungsarbeiten nicht möglich. Daher können keine aktuelleren Daten angeführt werden(vgl. SLI EMC 2017).

- **Behindertenarbeit:** 2012 fand in Wien ein Lehrgang für Peer Counseling statt, welcher von Tamara Grundstein in Zusammenarbeit mit behindertenarbeit.at organisiert wurde. Dieser Lehrgang umfasste 6 Blöcke zu den Themen: Geschichte und Philosophie von Peer Counseling sowie Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, Selbsterfahrung, Beratungsmethoden und Persönliche Assistenz/Unterstützung. Die Kosten beliefen sich pro Teilnehmer auf €1900, wobei es für TeilnehmerInnen, welche dies nicht finanzieren konnten, die Möglichkeit gab, einen Gratis-Platz zu bekommen. Leider konnte auf Anfrage keine Auskunft über weitere Ausbildungs-Lehrgänge erreicht werden (vgl. Behindertenarbeit.at 2012).

Resümierend lässt sich daher feststellen: Peer Beratung bei Menschen mit Behinderung hat ihren Ursprung in den USA. Verbreitet hat sich dieses Modell durch die sogenannte Independent Living Bewegung, welche auch in Österreich für Selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung auftritt. Peer Beratung wird von Menschen angeboten, welche ihre eigene Geschichte gut reflektiert und anhand einer Ausbildung spezifiziert haben. Sie sind daher ExpertInnen für Menschen die ähnliches erlebt haben oder ähnlich betroffen sind und grenzen sich somit von Selbsthilfegruppen, in welchen sich alle Beteiligten IN der Situation befinden, ab. Die Gesetzgebung sieht aktuell in Österreich nur in einem Bundesland – Oberösterreich - eine Regelung mittels Berufsgesetz für Peer BeraterInnen vor. Auch eine Ausbildung zum/zur Peer BeraterIn kann nur in einem Bundesland – Tirol – absolviert werden.

5.2 Ist – Situation in Niederösterreich

Das österreichische Ergebnis, welches in der Projektwerkstatt erhoben werden konnte, (siehe Einleitung) spiegelt sich auch im Bundesland Niederösterreich wieder. So hat die Frage nach Peer Beratung bei Menschen mit Behinderung in Niederösterreich ein sehr mildes Ergebnis ergeben. Nur eine Einrichtung bezeichnet sich selbst als Peer Beratungsstelle, eine weitere konnte durch Recherchen gefunden werden. Die meisten Einrichtungen haben als Sprachrohr für ihre KundInnen/KlientInnen, wie bereits angeführt, den/die „WerkstattvertreterIn“, „WohnhausvertreterIn“, „Werkstattatrat“, „GästesprecherIn“, „JugendsprecherIn“, „PersonalvertreterIn“ oder „InteressensvertreterIn“.

Die folgende „Landkarte“ zeigt, wie groß das Angebot an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in Niederösterreich ist und wo es welches Angebot gibt:

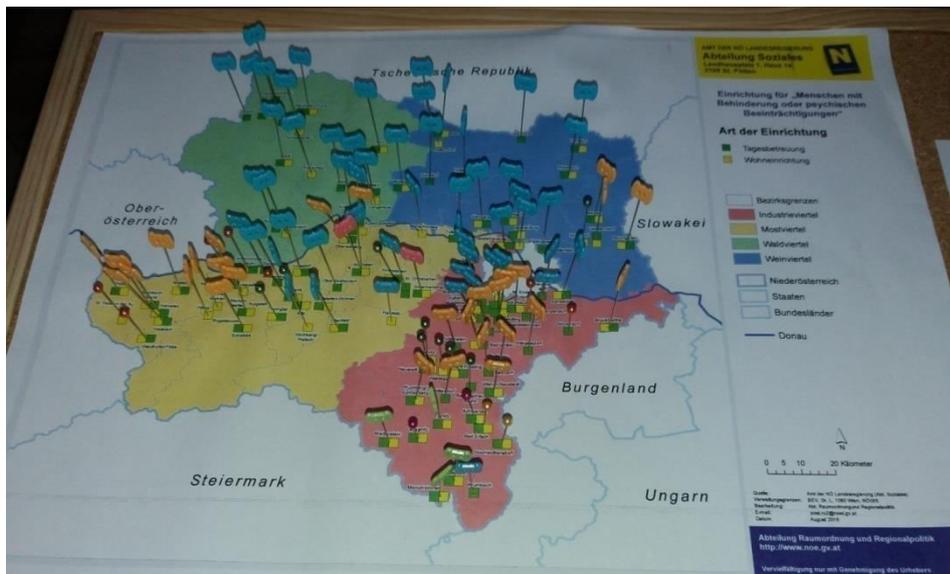


Abbildung 1: Landkarte von Sozialbericht (vgl. Land NÖ 2016)

	WAG, ÖZIV & Jugend am Werk (bezeichnen sich selbst als Peer Beratungsstelle bzw. haben Peer Beratung in konkreter Planung - JAW)
	Interessiert an Peer Beratung
	SelbstvertreterInnen („WerkstattvertreterIn“, „WohnhausvertreterIn“, „Werkstattatrat/rätin“, „GästesprecherIn“, „JugendsprecherIn“, „PersonalvertreterIn“ oder „InteressensvertreterIn“)
	Lebenshilfe NÖ (Umstrukturierung von Selbstvertreter-System)
	Kein Mitspracheangebot (Anzahl der zu betreuenden Menschen mit Behinderung zu klein?)
	Verein Silbersberg (kein explizites Angebot – Mitsprache ist allgegenwärtig)
	Erhebung nicht möglich (Kontaktaufnahme mehrmals gescheitert)
	Zuteilung nicht möglich (Einrichtung für Menschen mit psychischer Erkrankung)

Abbildung 2: Legende zu Abbildung 1

Ausführung zur Landkarte

Wie in der Abbildung oben ersichtlich, gibt es in Niederösterreich nur eine Einrichtung, die sich als Peer Beratungsstelle bezeichnet. Es handelt sich dabei um die WAG Assistenzgenossenschaft mit Sitz in St. Pölten, welche Information, Beratung und Unterstützung zu allen Fragen rund um Persönliche Assistenz anbietet. Dies wird von Menschen mit und ohne Behinderung durchgeführt (vgl. WAG o.J.).

ÖZIV Support Coaching mit Sitz in St. Pölten konnte nicht kontaktiert werden. Aus der Beschreibung der Homepage geht hervor, dass es sich hierbei um ein Beratungsangebot handelt. Dieses wird von Menschen mit und ohne Behinderung offeriert und beinhaltet hauptsächlich Hilfestellung bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz. Da die Finanzierung über das Sozialministerium erfolgt, ist die Nutzung kostenlos (vgl. ÖZIV Bundesverband o.J.).

Offen bleibt allerdings die Frage, ob Menschen mit Behinderung, welche bei WAG bzw. ÖZIV in St. Pölten arbeiten, eine Peer Beratungsausbildung absolviert haben und in welchem Anstellungsverhältnis sie sind.

Die Befragung hat neben den großteils einheitlichen Ergebnissen einige „Besonderheiten“ erbracht:

In Niederösterreich gibt es das „SelbstvertreterInnen Netzwerk“, zu welchem sich SelbstvertreterInnen der Lebenshilfe NÖ, der Caritas St. Pölten, der Caritas Wien, der Arge NÖ Behindertenhilfe Bezirk Korneuburg zusammen geschlossen haben. Zu ihren Aufgaben zählen: Vertretung im Monitoring Ausschuss, Beratung der NÖ Landesregierung, Unterstützung der Betroffenen, Diskussionen und Stellungnahmen, Informieren, eigene Anliegen aufschreiben und laut sagen, regelmäßige Treffen (vgl. P1).

Herr Wieser, Obmann des Vereins Silbersberg, war vom Interview per Telefon zunächst nicht sehr begeistert. Er begründete auch sein Nicht-Antworten auf die Befragung per Mail damit, dass ihn „diese ganzen neu erfundenen Wörter und Begriffe am Nerv gehen und er das alles für blöd hält“. Er hat angeboten, Interviews und Befragungen in den Einrichtungen des Vereines durchführen zu können, betreffend Mitbestimmung. Er erwähnte mehrmals ausdrücklich, dass sich der Verein einst von der Lebenshilfe abgespalten hat, da zu wenig Selbstbestimmung möglich war und in den Einrichtungen des Vereins höchste Mitsprache und Selbstbestimmung von Beginn an gewährleistet wurde (vgl. TP1).

Bei der Lebenshilfe gibt es laut Auskunft der zuständigen Fachstelle eine landesweite Umstrukturierung, da sie mit dem System der SelbstvertreterInnen nicht erfolgreich sind/waren. Es gibt allgemeine Fragestellungen die berücksichtigt werden müssen, bzw. Themen wo KlientInnen befragt werden müssen und mitsprechen dürfen und auch Themen

die von der Organisation festgelegt werden. Die Handhabung bleibt jeder Einrichtung selbst überlassen (vgl. TP2).

Jugend am Werk hat lt. Frau Erber ein Kompetenzzentrum welche sich mit Beratung auseinandersetzt. Es wird an einer Weiterbildung für SelbstvertreterInnen im Rahmen von Peer Beratung gearbeitet, welche ab 2018 angeboten werden soll. Sie merkt an, dass es dazu eine Kooperation mit der FH St. Pölten geben wird (vgl. TP3).

Die Organisation I:NÖ mit Sitz in Wiener Neustadt, möchte Peer Beratung in Zukunft anbieten. Frau Hecht-Ozlsberger, Geschäftsführerin, hat geplant, in Kooperation mit anderen Organisationen, eine Ausbildung für Peer BeraterInnen anzubieten. Die vorliegende Arbeit, beschäftigte sich daher konkret mit dieser Organisation (vgl. TP4).

Zusammengefasst ergibt dies: Es gibt in Niederösterreich zum größten Teil aufgrund der Gesetzgebung „SelbstvertreterInnen“ in den Organisationen für Menschen mit Behinderung. Da dies erst ab 12 zu betreuenden Menschen notwendig ist, zeigt das Ergebnis der Forschung, dass es auch kleinere Einrichtungen gibt. Einige Einrichtungen zeigen Interesse an Peer Beratung und andere möchten ein eigenes Konzept erstellen oder leben nach eigenen Konzepten zur Mitsprache von Menschen mit Behinderung. Die zahlreichen Organisationen / Einrichtungen für Menschen mit Behinderung haben sich zu einem kleinen Teil bereits vernetzt um gegenüber dem Gesetzgeber/Geldgeber aber auch der Gesellschaft klar aufzeigen zu können was Menschen mit Behinderung wirklich brauchen.

5.3 Fallbeispiel I : NÖ

Während der Recherche zu Peer Beratung bei Menschen mit Behinderung in Niederösterreich, drückte Frau Hecht-Ozlsberger ihr Interesse an Peer Beratung aus. Sie hat, gemeinsam mit ihrem Mann, die Geschäftsführung von den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung des Vereines I:NÖ, mit Sitz in Wiener Neustadt inne. Den Verein gibt es schon seit 1989, ursprünglich in Form eines Elternvereins, gibt (vgl. T1: Z. 5-10).

5.3.1 Organisation und Struktur

Der Verein I:NÖ errichtete aufgrund des Bedarfes und dem großen Interesse, Tages- und Wohnbetreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung. Die GmbH des Vereines, betreibt somit den Standort in Bad Erlach seit 2015 bzw. das Wohnhaus erst seit 2016. Den Standort Föhrenwald gibt es ebenso seit 2016 (vgl. T1: Z. 36-37).

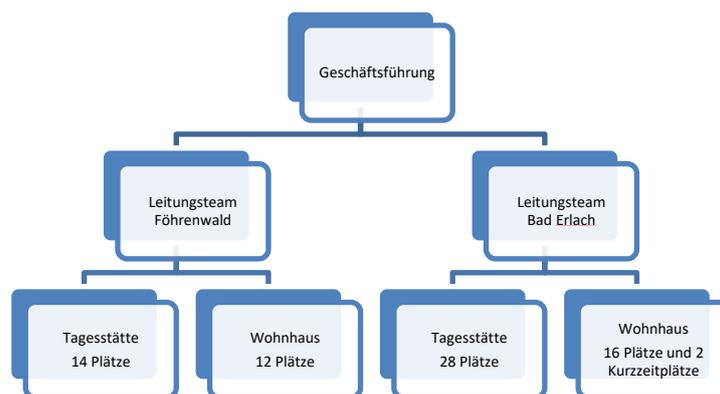


Abbildung 3: Reischer-Sommerauer Sonja (vgl. Integration NÖ 2013)

In den Werkstätten liegt der Schwerpunkt beim „Upcyclen“. So werden in der Holzwerksatt alte Paletten verarbeitet, in der Manufaktur Seifen mit Naturprodukten verpackt und verkauft. In der hauseigenen Küche wird gemeinsam mit den KundInnen gekocht. Es gibt eine Wissenswerkstatt an 4 Tagen in der Woche sowie einen monatlich stattfindenden Workshop zu einem Thema, welches sich die KundInnen selbst aussuchen. Zudem gibt es heilpädagogisches Reiten in 3er Gruppen an zwei Tagen in der Woche, Physiotherapie und Ergotherapie im Haus in Bad Erlach. Die Angebote können während der Betreuungszeit der Tagesstätte genutzt werden, worin Frau Hecht-Ozlsberger einen großen Vorteil sieht. Sie begründet dies damit, dass sich die Eltern somit nicht um die Organisation kümmern müssen (vgl. T1: Z. 43-69).

5.3.2 Zielgruppe

Die Organisation richtet sich mit ihrem Angebot in Bad Erlach, an Menschen mit Behinderung nach der Schulpflicht, daher sind die KundInnen der Einrichtungen größtenteils sehr jung. Hier stehen die BegleiterInnen in engem Kontakt und Zusammenarbeit mit den Angeboten des Vereines I:NÖ: Berufsausbildungsassistenz, Integrative Lehre, Teilqualifizierte Lehre, Arbeitsassistenz, Jobcoaching. Im Föhrenwald, welcher als Taubblindenzentrum geführt wurde, arbeiten und wohnen im Vergleich zu Bad Erlach wesentlich ältere KundInnen. Die Tagesstruktur ist an beiden Standorten ähnlich (vgl. T1: Z. 10-14).

5.3.3 Bestandsaufnahme vor Einführung von Peer Beratung in der Einrichtung

Das erste Treffen mit Frau Hecht-Ozlsberger ergab über die aktuelle Situation von Peer Beratung bei Menschen mit Behinderung in der Organisation I:NÖ:

Es gibt 2 Varianten von Mitsprachemöglichkeiten für die KundInnen der Einrichtungen:

Internes Mitspracheforum	Mitspracheforum extern moderiert
<ul style="list-style-type: none">• findet wöchentlich statt• "isnetwurscht" in der Tagesstätte• "Freizeittreff" im Wohnhaus• hier findet die Wahl zu den GruppensprecherInnen statt• es geht um Gruppenregeln und Grundregeln• die GruppensprecherInnen leiten das Forum, unterstützt durch BegleiterInnen welche Mitspracheassistenz machen	<ul style="list-style-type: none">• findet 6 mal jährlich statt• es kommen zwei Experten aus der Behindertenhilfe für die Moderation• es geht auch hier um Gruppenregeln, aber auch um Wünsche, Bedürfnisse, Anregungen• Informationen werden in das Interene Mitspracheforum mitgebracht

Abbildung 4: Reischer-Sommerauer Sonja (vgl. T1: Z. 105-124)

Seitens der Organisation besteht Interesse Peer Beratung künftig anbieten zu können. Aus dem Gespräch mit der Geschäftsführerin haben sich daher folgende Überlegungen ergeben:

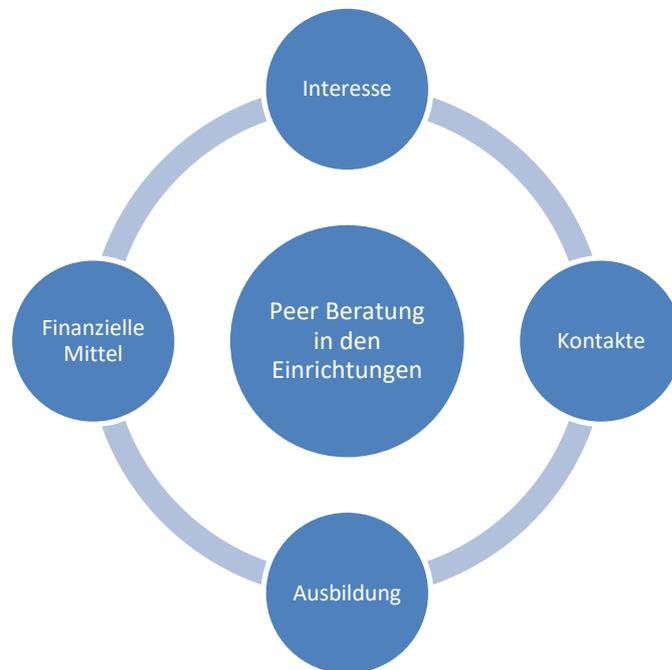


Abbildung 5: Reischer-Sommerauer Sonja

Ausführung zur Abbildung:

- **Interesse:** Frau Hecht-Ozlsberger steht voll und ganz hinter den aktuellen Angeboten zur Mitsprachemöglichkeit in den Einrichtungen. Prinzipiell sieht sie bei einigen KundInnen den Wunsch nach Fortbildung in die Richtung, aber vor allem auch Ressourcen. Zudem könnte sie es sich auch vorstellen, dass GruppensprecherInnen die Peer Beratungsausbildung als Fortbildung absolvieren. Es sollte jedenfalls für die Tagesstätte und für das Wohnhaus jeweils eine(n) eigene(n) Peer Berater(In) geben, da die Themen ganz unterschiedliche sind (vgl. T1: Z. 336-337). Konkret wünscht sie sich aber vor allem für eine Frau mit Lernbeeinträchtigung, dass diese die Möglichkeit erhält, eine Peer Beratungsausbildung absolvieren zu können. Diese Frau ist für 40 Stunden im Verein angestellt und unterstützt bei div. Tätigkeiten wie etwa dem Verfassen von den Hausregeln in einfacher Sprache. Besonders wichtig ist aber vor allem eine Möglichkeit der Anstellung und somit gerechten Bezahlung für ihre Kundin (vgl. T1: Z. 221-225).

Eine Aussage von Frau Hecht-Ozlsberger beschreibt ihren Wunsch nach einer adäquaten Ausbildung für Peer Beratung sehr gut: „Die dürfen sich ja auch fortbilden“(T1: Z. 238). Sie sieht das Angebot der Peer Beratung vor allem als Andockstelle für KundInnen und um Dinge zu besprechen, die für Einzelpersonen relevant sind und auch eine Vertrauensbasis benötigen. Dies könnte sie sich in Form von Sprechstunden vorstellen (vgl. T1: Z. 225-230).

- **Kontakte:** Seitens der Organisation I:NÖ besteht derzeit Kontakt mit Frau Brandl (Anmerkung: www.schritte.at). Diese ist lt. Frau Hecht-Ozlsberger vor allem im westlichen Teil Österreichs unterwegs und bringt somit eine große Erfahrung zum Thema Peer Beratung mit. Gemeinsam mit dieser Dame würde sie sich ein Konzept überlegen und dann in Erfahrung bringen wer noch mit einsteigen will (vgl. T1: Z. 271-274). Sie denkt da vor allem an die zahlreichen anderen Organisationen in der Region, zu welchen sie schon recht gut vernetzt ist. Außerdem erwähnt sie, dass sie auch zu den großen Organisationen gute Kontakte hat. (Anmerkung: Caritas, Lebenshilfe...) Diese würden auch Interesse an Peer Beratung und einer Ausbildung für Peer BeraterInnen zeigen (vgl. T1: Z. 244-246).

- **Ausbildung:** Betreffend der Ausbildung, gibt es grundsätzlich den Wunsch, eine eigene Form anzubieten. Die Distanz zum einzigen Ausbildungs-Standort in Tirol, sieht sie zwar machbar, wenn eine Begleitung mit den KundInnen anreist, sie fände es aber besser, wenn in der Region etwas gemacht werden könnte. Nach welchen konkreten Kriterien KundInnen an der Ausbildung teilnehmen dürften, sollte es diese in Zukunft geben, wurde noch nicht genau definiert. Klar ist, dass auch externe KundInnen – also Menschen mit Behinderung welche nicht von der Organisation I:NÖ betreut werden – teilnehmen könnten(vgl. T1: Z. 322-323, 338-339).

- **Finanzierung:** Finanziell gesehen, sieht die Geschäftsführerin von I:NÖ keine Probleme. Sie erwähnt, dass die Kosten aus dem Budget und aus Spendengeldern aufgebracht werden könnten. Zudem könnte ein Raum für das Abhalten der Ausbildung und eine Unterkunft für die Vortragenden zur Verfügung gestellt werden, wonach nur mehr die Kosten für die Vortragenden selbst übrig bleiben würden. Sie erzählt in diesem Zusammenhang von einem Seminar aus dem Vorjahr, welches sie auf diese Art und Weise finanziert hat. Schwierigkeiten sieht sie nur in der Organisation der Ausbildung (vgl. T1: Z. 261-263).

- **Peer Beratung in den Einrichtungen:** Zusammengefasst bedeutet oben angeführtes: In Form von Sprechstunden soll künftig Peer Beratung in jeder der 4 Einrichtungen angeboten werden (2 Tagesstätten, 2 Wohnhäuser). Einerseits wäre es Zusatzangebot, welches auch gerecht entlohnt werden soll, andererseits, ist es als Fortbildung für GruppensprecherInnen angedacht. Es gibt zurzeit zwar Kontakte zu einer erfahrenen Dame und auch zu anderen Organisationen, welche Interesse an Peer Beratung haben, aber es gibt noch keine konkrete Vorstellung über das Zusammenstellen eines Curriculums bzw. den Kriterien für die TeilnehmerInnen. Ein absolutes Randthema stellt offensichtlich die Finanzierung dar.

5.3.4 Evaluierung 3 Monate nach dem erstem Interview

Beim Treffen zum Leitfaden – Interview konnten aufgrund der bereits recherchierten Daten und Fakten zu Peer Beratung bei Menschen mit Behinderung in Österreich - mit dem Fokus

auf Niederösterreich – anschließend noch Informationen und Standpunkte beiderseits ausgetauscht werden. Es wäre im Sinne einer Aktionsforschung zu diesem Zeitpunkt in der Interventionsphase anzusetzen gewesen. Da dies wie zu Beginn im Forschungsprozess angeführt, zeitlich den Rahmen einer Bachelorarbeit gesprengt hätte, obliegt es der Organisation I:NÖ, ob sie mit den gewonnen Daten, welche zur Verfügung gestellt werden, weiterarbeitet.

Anfang April wurde Frau Hecht-Ozlsberger noch einmal per Mail kontaktiert um zu evaluieren, ob sich bzgl. der Einführung von Peer Beratung in der Organisation I:NÖ etwas verändert hat. Sie bedauerte, dass es bisher zu keinen Neuigkeiten gekommen ist und eine Ausbildung so wie sie es sich vorgestellt hat, nicht möglich ist. Es wäre geplant gewesen, etwas über den Ausbildungsverband anzubieten, da dieser aber nur MitarbeiterInnen am 1. Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, kommt es nicht in Frage.

6 Diskussion zur Forschungsarbeit

Dieses Kapitel beschäftigt sich in erster Linie mit der Reflexion der Forschungsergebnisse im Hinblick auf die eingangs gestellten Forschungsfragen. In einem zweiten Schritt geht es dann um weitere Überlegungen in Bezug zur sozialen Arbeit, aber auch um Handlungsempfehlungen für Stakeholder.

6.1 Reflexion / Diskussion der Ergebnisse

Die Forschungsarbeit hat gezeigt, wie schwierig es ist, „neue Wege“ in „alten Systeme“ einzuschlagen. Kaum jemand kennt Peer Beratung oder sieht es zumindest vor, sich damit zu beschäftigen und in den eigenen Organisationen Platz dafür zu schaffen. Tirol, als einziges Bundesland mit einer aktiven Ausbildungsmöglichkeit für Peer BeraterInnen, hat im Vergleich zu Oberösterreich als einziges Bundesland mit Berufsgesetz, keine gesetzliche Regelung für Peer BeraterInnen. Dies ist insofern spannend, da es in Oberösterreich eine Ausbildung geben würde, wäre die Finanzierung geklärt. Zurzeit ist alles stillgelegt. Aufgefallen ist auch, dass die Definition von Peer Beratung in Abgrenzung zu den großflächig verbreiteten System der SelbstvertreterInnen („Werkstatträte, Wohnhausräte, GruppensprecherInnen,...“) kaum vorhanden ist. Die meisten gehen davon aus, dass es sich um dasselbe handelt, bzw. merken sie im Gespräch an, dass sie als Organisation gesetzlich verpflichtet sind SelbstvertreterInnen zu wählen. Es bedarf hier auf alle Fälle einer großen Aufklärungswelle, schon innerhalb der Arbeit mit Menschen mit Behinderung, wenn es in Zukunft um das flächendeckende Angebot von Peer Beratung gehen soll. Hier ist zu erwähnen, dass es zumindest eine Vernetzung von Organisationen in Niederösterreich gibt, welche gegenüber dem Land „als SelbstvertreterInnen Netzwerk“ auftreten und ihre Wünsche und Bedürfnisse klar aufzeigen.

Das Bundesland Niederösterreich hat weder ein Berufsgesetz für Peer BeraterInnen noch eine Ausbildungsstätte hierfür. Es gibt vielleicht auch deshalb, nur eine Organisation die sich als Peer Beratungsstelle bezeichnet, wobei hier wiederum die Frage nach dem Anstellungsverhältnis bzw. Ausbildungsstand der Peer BeraterInnen offen bleibt. Viele kleine Organisationen und Einrichtungen verfügen aber auch nicht über die entsprechenden finanziellen Mittel und sind mit ihrem System sehr zufrieden. Dies macht es nicht einfacher, etwas in Bewegung zu bringen und es ist ebenso fraglich, ob es überhaupt Sinn macht für jede Einrichtung eine/n Peer BeraterIn anzustellen oder ob es regional eine Stelle geben könnte.

Als positives Beispiel kann die Organisation I:NÖ angeführt werden, wenn man den Vorsatz, Peer Beratung in Form von Sprechstunden anzubieten betrachtet. Grundsätzlich haben sie auch Ideen zur Finanzierung, Umsetzung und zumindest ansatzweise Vorstellungen zur Ausbildung. Wenn auch Kritik daran gemacht werden kann, dass interpretativ gesehen, momentan alles von einer Frau abhängig gemacht wird. Die Überlegung, die Ausbildung zum/zur Peer BeraterIn als Fortbildung für GruppensprecherInnen anzubieten, stößt ein bisschen auf Widerspruch. Es ist könnte passieren, dass somit die Abgrenzung zwischen Peer BeraterInnen und GruppensprecherInnen nicht möglich ist. Zudem sollte bei der Implementierung von Peer Beratung an eine gerechte Bezahlung gedacht werden.

Kritisch zu sehen ist auch, dass der Wunsch nach Peer Beratung von der Geschäftsführung ausgeht, dies aber noch nicht mit den KundInnen besprochen wurde. Es wäre zumindest eine Überlegung, innerhalb der Wissenswerkstatt, welche es in der Organisation als Angebot gibt, einen Workshop zum Thema Peer Beratung anzubieten, um so die KundInnen zu informieren. Verständlich wiederum ist, dass ohne konkretes Angebot zur Ausbildung bzw. Anstellung für Peer BeraterInnen, nichts schmackhaft gemacht werden soll.

Wenn man bedenkt wie kurz der Zeitraum von der Entstehung der Einrichtungen im Verein war, so ist vielleicht gerade hier bei so einem großen Projekt, Geduld zu haben, das was am schwersten fällt. In einem weiteren Schritt wäre es auch sinnvoll, sich zuerst einmal mit anderen Organisationen zu vernetzen, welche Interesse an Peer Beratung haben. Jugend am Werk könnte hier bestimmt auch einen wertvollen Input bringen, da sie bereits in einer Entwicklungsphase zur Peer Beratung als Angebot stehen. Aber auch direkten Kontakt zu Ausbildungsanbietern für Peer Beratung aufnehmen, könnte schon einmal für die nächsten Schritte hilfreich sein.

Wie die Rechercharbeit gezeigt hat, ist bereits viel in Bewegung, auch wenn es oft nur kleine Organisationen oder Gruppierungen sind, die sich aufmachen um Neues zu erreichen. Eine wesentliche Rolle wird hier vor allem die Zusammenarbeit und Vernetzung der Leitungsebenen von Organisationen für Menschen mit Behinderung spielen. Denn sie sind es die im engen Kontakt mit den Menschen mit Behinderung aber auch mit den Geldgebern stehen und somit auch am richtigen Ort anbringen können, was es am meisten braucht.

6.2 Weiterführende Überlegungen / Handlungsempfehlungen

Wenn in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung von Partizipation als eines der Leitprinzipien gesprochen wird, so gilt es zunächst zu klären, welche Bedürfnisse abgedeckt werden müssen. Dies gelingt anhand der Maslowschen Bedürfnispyramide:

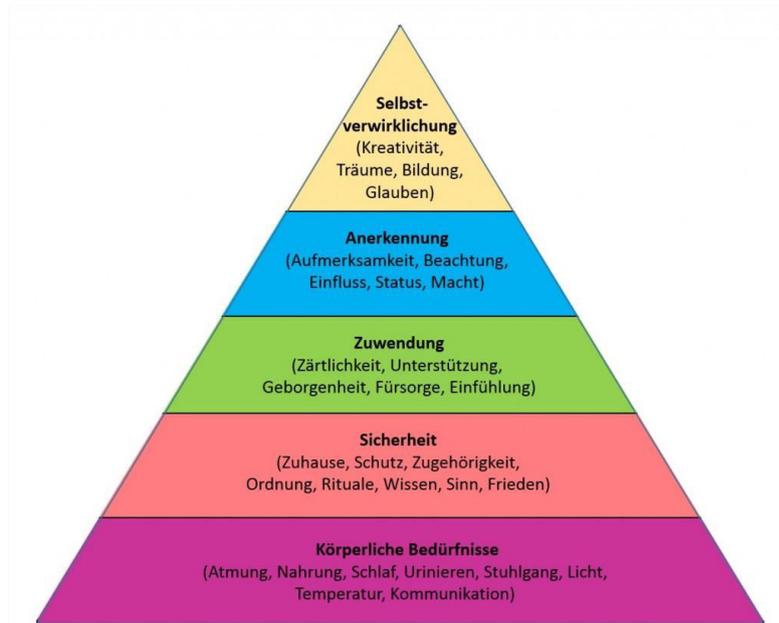


Abbildung 6: Die Maslowsche Bedürfnishierarchie (weiterbildung-digital o.J.)

Aus menschenrechtlicher Sicht ist vorauszusetzen, dass körperliche Bedürfnisse, aber auch die Stufen der Sicherheit und Zuwendung abgedeckt werden. Reflektiert man allerdings die zwei höchsten Stufen in der Pyramide nach Maslow, so ist festzuhalten, dass vor allem Menschen mit Behinderung hier noch mit großen Einschränkungen zu leben haben. Ja, in Organisationen und Einrichtungen die eigens für sie geschaffen wurden, kann man innerhalb des dortigen Rahmens von Anerkennung und Selbstverwirklichung sprechen. Aber, wenn wir im Sinne der Behindertenrechtskonvention, das Leben von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft betrachten, können wesentliche Punkte angeführt werden:

In erster Linie braucht es eine veränderte Sichtweise darüber, Menschen mit Behinderung IN unserer Gesellschaft teilhaben zu lassen. Es braucht die Selbstverständlichkeit, dass auch sie Arbeit leisten, welche adäquat bezahlt werden muss um somit auch Anerkennung zu gewährleisten. Klar muss sein, dass seitens der Politik kein Hin- und Her in der Gesetzgebung stattfinden darf. Das Recht jedes Menschen muss gleichbehandelt werden und somit gilt es sich vor allem für jene stark zu machen, die es selbst nicht oder noch nicht können. Es wird allerdings nicht viel nutzen, zu wissen, dass wir Gesetze zur

Selbstbestimmung, oder Unabhängigen Lebensführung haben, wenn wir es nicht leben bzw. die Informationen kaum oder gar nicht in die Gesellschaft bringen. Auch der Monitoring Ausschuss hält in seiner Stellungnahme vom 6. November 2017 fest, dass die Sichtweise der Allgemeinheit über die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung noch immer im alten Muster verwurzelt ist. Menschen mit Behinderung werden Großteils als „schutzbedürftige EmpfängerInnen von Fürsorge wahrgenommen“, welche in ihren Wünschen und Entscheidungen nicht vollkommen ernst zu nehmen sind (vgl. Monitoring Ausschuss 2017:1).

Im Artikel 8 der Behindertenrechtskonvention wird festgehalten, dass der Staat verpflichtet ist, bewusstseinsbildende Maßnahmen zu setzen, um Vorurteile und Klischees gegenüber Menschen mit Behinderung abzubauen (vgl. UN- Behindertenrechtskonvention Artikel 8). Mit der Kompetenzstelle für kognitive Behinderung setzt die Caritas St. Pölten beispielsweise einen positiven Schritt in diese Richtung. Eine Sozialarbeiterin ist hierbei für Information, Beratung und Bewusstmachen verantwortlich (vgl. Caritas St. Pölten o.J.). Es wäre eine Bereicherung für diese Stelle, würde die Organisation die Arbeit der Sozialarbeiterin in Zusammenarbeit mit einem/r Peer BeraterIn aufwerten. Das System, einer Zusammenarbeit von Sozialer Arbeit und Menschen mit Behinderung als Peer BeraterInnen wäre durchaus denkbar und vor allem wünschenswert für das Land Niederösterreich. Es könnte dies in Form von Regionalstellen umgesetzt werden, wo jeweils ein/e Peer BeraterIn und ein/e SozialarbeiterIn angestellt sind. Da Peer Beratung aber lt. einem Telefonat mit der Abteilung für Soziales der Landesregierung von Niederösterreich, dort nicht bekannt ist, braucht es zuerst einmal motivierte Personen die sich dafür stark machen und über die Thematik informieren.

Anzuregen ist auch, dass es nicht bei einem einzigen Bundesland bleiben sollte, welches ein Berufsgesetz für Peer BeraterInnen verankert hat. Die Komplexität und Verschiedenheit von 9 Bundesländern auf ein Gesamtsystem zu bringen, stellt hierbei wahrscheinlich die größte Herausforderung dar, wenn man bedenkt in wie vielen Bereichen es in unserem Bundesstaat Unterschiede auf Bundesländerebene gibt. Hier wäre beispielsweise die Installation einer Online – Plattform als Informations- und Vernetzungsquelle eine Möglichkeit. Es könnte anhand einer Landkarte, eine rasche Übersicht über alle Angebote für Menschen mit Behinderung gegeben werden. So schafft man nicht nur ein Zusammengehörigkeitsgefühl untereinander, sondern bietet auch den meisten Menschen Zugang zu ihrem Recht auf Information. Für die Öffentlichkeitsarbeit aber auch als Vernetzung, kann Peer Beratung eine Möglichkeit sein, Menschen mit Behinderung in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und etwas in Bewegung zu bringen. Es soll die Chance sein, ihre Rechte zu nutzen, sich selbst,

aber auch Menschen ohne Behinderung zu informieren und um das Ziel der Bedürfnispyramide zu erreichen, sich selbst zu verwirklichen.

7 Literatur

Auer, Katharina / Schmid, Tom (2014): Strukturgeleitete Textanalyse. Unveröffentlichtes Dokument. FH St. Pölten [19.03.2018]

Bachelorprojektgruppe der Studiengangs BSO14 (2017): Peer to Peer Austria. Bachelorprojektgruppe der Studiengangs BSO14. Wintersemester 2016/17, Sommersemester 2017. FH St. Pölten.

Behindertenarbeit.at (2012): Peer Counseling Ausbildung. Wien 2012 erfolgreich abgeschlossen! <https://www.behindertenarbeit.at/11686/peer-counseling-ausbildung-in-wien/> [16.11.2017]

bidok (2010): Was ist Selbstvertretung?

bidok.uibk.ac.at/library/peoplefirst-selbstbestimmung.html [20.2.2018]

Brozek Power Consulting (2014): Über Peer Counseling. www.brozek-power.com/index.php/peer-counseling/ueber-peer-counseling [21.02.2018]

Caritas St. Pölten (o.J.): Kompetenzstelle Kognitive Behinderung.

<https://www.caritas-stpoelten.at/hilfe-angebote/menschen-mit-behinderungen/weitere-angebote/kompetenzstelle-kognitive-behinderung/> [02.04.2018]

Flick, Uwe (2014): Sozialforschung. Methoden und Anwendung. Ein Überblick für die BA-Studiengänge. 2. Auflage, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag.

IFSW(2012):<http://ifsw.org/policies/statement-of-ethical-principles/>[15.4.2018]

Innovia(2018): Lehrgang für Peer Beratung.

<http://www.innovia-akademie.at/de/Angebote/Peer-Schulung/Lehrgang-Peerberatung/> [16.11.2017]

Integration NÖ (2013): I:NÖ Leben gGMBH. Das Team. <http://www.integration-noe.at/index.php?id=68> [01.04.2018]

Krammer, Norbert (2018): Selbstbestimmtes Leben und unterstützte Entscheidungsfindung. Rundbrief 2/2018.

http://www.vertretungsnetz.at/fileadmin/user_upload/5a_SERVICE_Wir_in_der_OEffentlichkeit/2018-03_krammer_rundbrief2.pdf [03.04.2018]

Land NÖ (2016): NÖ Sozialbericht 2016.

http://www.noe.gv.at/noe/Sozialhilfe/Sozialbericht_2016.pdf [10.10.2017]

Lebenshilfe (2017): Konzeptionelle Hinweise zum Peer Counseling. Berlin.

<https://www.lebenshilfe.de/wData-bthg/img/Konzeptionelle-Hinweise-zur-Peer-Beratung.pdf>[04.04.2017]

Meyer, Julienne(2010): Action research. In: Gerrish K., Lacey A. (2010): The researchprocess in nursing (Sixth Edition). Oxford, Wiley Blackwell, 257-270.

Miles-Paul, Ottmar (1992): Wir sind nicht mehr aufzuhalten. Beratung von Behinderten durch Behinderte. Vergleich zwischen den USA und der Bundesrepublik. 1. Auflage, München: AG SPAK Bücher.

Monitoring Ausschuss (2017): Stellungnahme Vorurteile und Bewusstseinsbildung.

Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. MonitoringAusschuss.at.

https://monitoringausschuss.at/download/stellungnahmen/bewusstseinsbildung/MA_SN_Bewusstsb.pdf[06.11.2017]

NÖ Wohn- und Tagesbetreuungsverordnung (2018): Landesrecht konsolidiert Niederösterreich: Gesamte Rechtsvorschrift für NÖ Wohn- und Tagesbetreuungsverordnung.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000951> [02.03.2018]

OBDS (Österreichische Berufsverband der Sozialen Arbeit) (o.J.): Handlungsfeld Gesundheit.

http://www.sozialarbeit.at/index.php?article_id=119&clang=0&back=100&anchor=249 [03.02.2018]

Oö. Chancengleichheitsgesetz (2018): Landesrecht konsolidiert Oberösterreich: Gesamte Rechtsvorschrift für Oö. Chancengleichheitsgesetz.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LROO&Gesetzesnummer=2000514> [02.03.2018]

Oö. Sozialberufegesetz(2008): Landesgesetzblatt für Oberösterreich. Nr. 63. Landesgesetz, mit dem die Ausbildung, das Berufsbild und die Tätigkeit der Angehörigen der Sozialberufe geregelt wird.

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lgbl/LGBL_OB_20080731_63/LGBL_OB_20080731_63.pdf [02.03.2018]

ÖZIV Bundesverband (o.J.): Support Coaching. <https://www.oeziv.org/angebote/oeziv-support-coaching/> [14.2.2018]

Röh, Dieter (2009): Soziale Arbeit in der Behindertenhilfe. München: Ernst Reinhardt Verlag.

selbsthilfe.at (o.J.): Was ist eine Selbsthilfe-Organisation?

www.selbsthilfe.at/contents/4958/was-ist-eine-selbsthilfe-organisation [20.2.2018]

SLI EMC (2017): Peer-Beratung-Ausbildung.

<https://www.sli-emc.at/aus-weiterbildung/peer-beratungs-ausbildung/> [16.11.2017]

Thommen, Jean-Paul (o.J.): Aktionsforschung.

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/aktionsforschung.html>[01.03.2017]

UN- Behindertenrechtskonvention Artikel 8.

<https://www.behindertenrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-3101/>[02.03.2017]

UN- Behindertenrechtskonvention Artikel 19.

<https://www.behindertenrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-3101/>[02.03.2017]

Utschakowski, Jörg u.a. (2016): Experten aus Erfahrung, Peerarbeit in der Psychiatrie. Köln: Psychiatrie Verlag, S. 83f.

WAG (o.J.): Angebot. Information, Beratung und Unterstützung.
<https://www.wag.or.at/wag-wir-ueber-uns/angebot/> [14.02.2018]

Weiterbildung Digital (o.J.): Modelle. Bedürfnis-Hierarchie.
<http://blog.weiterbildung-digital.de/?p=336> [01.04.2018]

2. ErwSchG (2017): 2. Erwachsenenschutz-Gesetz.
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2017_I_59/BGBLA_2017_I_59.html[02.03.2018]

8 Daten

I1, Interview 1, geführt von Sonja Reischer-Sommerauer mit Frau Hecht-Ozlsberger Geschäftsführerin von der Organisation I:NÖinBad Erlach, 09.09.2018, Audiodatei.

Mails & Telefonprotokoll

Mail von Evaluierung m. I:NÖ

P1:Protokoll zur Verfügung gestellt von Herrn Hofer – Leitung Behindertenhilfe Bezirk Korneuburg, verfasst von Herrn Hofer im Zuge des Treffens der Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter NÖ (27.06.2017).

T1, Transkript 1 der Aufnahmen im Feld, erstellt von Sonja Reischer-Sommerauer, 15.01.2018, Zeilen durchgehend nummeriert.

TP1, Telefonprotokoll 1, verfasst von Sonja Reischer-Sommerauer, Telefonat am 06.11.2017 mit Hr. Wieser, Verein Silbersberg.

TP2, Telefonprotokoll 1, verfasst von Sonja Reischer-Sommerauer, Telefonat am 06.11.2017 mit Fachstelle Lebenshilfe NÖ.

TP3, Telefonprotokoll 1, verfasst von Sonja Reischer-Sommerauer, Telefonat am 15.11.2017 mit Fr. Erber, Jugend am Werk.

TP4, Telefonprotokoll 1, verfasst von Sonja Reischer-Sommerauer, Telefonat am 06.11.2017 mit Fr. Hecht-Ozlsberger, Organisation I:NÖ.

TP1-6, Zusammenfassung aller Telefonprotokolle, verfasst von Sonja Reischer-Sommerauer, 18.11.2017.

UNIPARK (2017): Fragebogen „Peer to Peer Austria“

9 Abkürzungen

bzgl.: bezüglich

bzw.: beziehungsweise

Dipl.: Diplomiert

I:NÖ: Integration Niederösterreich

lt.: laut

NÖ: Niederösterreich

u.a.: unter anderem

UN – BRK: United Nations Behindertenrechtskonvention

vgl.: vergleiche

WAG: Wohnungsanlagen Gesellschaft

zit.: zitiert

ÖZIV: Zivilinvaliden Österreichs

10 Abbildungen

Abbildung 1: Landkarte von Sozialbericht (vgl. Land NÖ 2016)	20
Abbildung 2: Legende zu Abbildung 1	20
Abbildung 3: Reischer-Sommerauer Sonja(vgl. Integration NÖ 2013)	23
Abbildung 4: Reischer-Sommerauer Sonja(vgl. T1: Z. 105-124).....	24
Abbildung 5: Reischer-Sommerauer Sonja.....	25
Abbildung 6: Die Maslowsche Bedürfnishierarchie (weiterbildung-digital o.J.)	30

11 Anhang

In diesem Kapitel werden alle Vorlagen zu geführten Interviews und Erhebungen sowie ein Ausschnitt der Analyse des Experten – Interviews.

11.1 Interview - Leitfaden

Eingang:

Ich möchte mich zuerst bei Ihnen bedanken, dass sie sich Zeit nehmen für dieses Interview. Wie bereits telefonisch besprochen, forsche ich gerade zum Thema Peer Beratung bei Menschen mit Behinderung. Die von Ihnen bekannt gegebenen Informationen werden daher für die Bachelorarbeit im Studiengang Soziale Arbeit an der Fachhochschule St. Pölten verwendet. Wenn es für Sie passt, würde ich das Interview auf ein Tonband aufnehmen, um es anschließend transkribieren zu können.

- Bitte erzählen Sie mir zuerst über die Organisation und Struktur ihrer Einrichtung.
- An wen richtet die Einrichtung das Angebot?
- Gibt es eine Beratung bei Menschen mit Behinderung in der Einrichtung? Wenn ja, welches Angebot?
- Warum soll Peer Beratung in der Einrichtung angeboten werden?
- Was wurde bereits unternommen/recherchiert um Peer Beratung anbieten zu können?
- Gibt es Kontakt zu anderen Einrichtungen die Peer Beratung anbieten?
- Würde Peer Beratung als Zusatzangebot stattfinden oder wäre es als Ersatz angedacht für die derzeitigen GruppensprecherInnen?
- Wenn es ein Zusatzangebot ist, wo sehen Sie dann die Abgrenzung zu den GruppensprecherInnen?
- Angenommen Sie können eine Ausbildung zur/zum Peer BeraterIn organisieren. Nach welchen Kriterien dürfen die KundInnen teilnehmen?
- Welche Maßnahmen müssten nach absolvierter Ausbildung getroffen werden um Peer Beratung in Ihrer Tagesstätte anbieten zu können? (organisatorisch sowie Vorbereitung der KundInnen)
- Würde es für das Wohnhaus eine/n eigene/n Peer BeraterIn geben oder gäbe es eine Stelle für alle? Könnte die Beratung auch für "externe" Menschen mit Behinderung angeboten werden?

Herzlichen Dank für das Gespräch. Ist es möglich, mich bei Ihnen noch einmal zu melden, falls weitere Fragen auftauchen?

11.2 Erhebung IST – Stand Peer Beratung bei Menschen mit Behinderung in NÖ

Zur Erhebung der Landkarte (Punkt 5.2) wurde zunächst eine Mail – Anfrage gestellt. Einrichtungen / Organisationen welche keine Rückmeldung machten, wurden per Telefon bzw. in einem zweiten Mail noch einmal kontaktiert.

■ Mail – Anfrage

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Rahmen meines Studiums an der FH St.Pölten - Bachelorstudiengang Soziale Arbeit - schreibe ich meine Bachelorarbeit zum Thema Peer Beratung. (ehemals) Betroffene beraten Betroffene.

Dazu erhebe ich momentan die IST - Situation von Peer Beratung in Niederösterreich. Meine Frage ist daher, ob es innerhalb ihrer Organisation für Menschen mit Behinderungen (in Niederösterreich) Peer Beratung gibt, bzw. ob dies in der Zukunft in Planung ist. Interessant wäre, sollte es keine Peer Beratung geben, welche Art von Selbstvertretung für Menschen mit Behinderung innerhalb ihrer Organisation angeboten wird.

Gerne setze ich mich auch telefonisch oder persönlich mit Ihnen in Verbindung, wenn Sie mir mehr zum Thema erzählen möchten.

Mit bestem Dank im Voraus,
Sonja Reischer-Sommerauer

■ Telefon – Interviews

Guten Tag, Reischer-Sommerauer, Studentin an der FH St.Pölten. Im Rahmen der Bachelorarbeit erhebe ich den Ist-Stand von Peer Beratung bei Menschen mit Behinderung in Niederösterreich. Sie müssten dazu am 12.Oktober bereits ein Mail von mir erhalten haben.

Meine Frage ist, ob es bei Ihnen in der Einrichtung Peer Beratung gibt, bzw. wie Sie Mitsprache / Selbstvertretung gestalten?

Nein – gibt's in der Zukunft den Plan diesbzgl. Etwas zu gestalten?

Ja –

Herzlichen Dank für die Auskunft, sie haben mir damit sehr geholfen.
Auf Wiederhören.

■ Erneute Mail – Anfrage

Guten Tag, vor einiger Zeit habe ich versucht Sie per Mail bzw. auch telefonisch zu erreichen. Ich würde Sie um eine kurze Rückmeldung beten um meine Erhebungen zur

Bachelorarbeit an der FH St. Pölten für Soziale Arbeit abschließen zu können. Mir genügt dabei lediglich ein Mail mit der jeweiligen Antwortmöglichkeit.

Gibt es in Ihrer Einrichtung für Menschen mit Behinderung:

- a) Peer Beratung
- b) SelbstvertreterInnen
- c) andere Form von Selbstvertretung (bitte nennen)
- d) keine Form der Selbstvertretung

Mit bestem Dank,
Sonja Reischer-Sommerauer

11.3 Ausschnitt aus der Analyse des Experten –Interviews

<p>Warum soll Peer Beratung angeboten werden?</p>	<p>Ich kenn es aus Vernetzungstreffen. Eine Form der Beratung auch untereinander, oder Andockstelle für Kolleginnen und Kollegen zu sein. Dinge dort besprechen. Diese Peer Group also das Kunden von uns Kunden beraten und jetzt auch ich denk ma die Gruppensprecher/Einrichtungssprecher, ich denk das denen das als Fortbildung auch gut täte. Oder sie einfach unterstützen würde in dem was sie tun. Die Dürfen sich ja auch fortbilden und das soll jemand von außen anbieten.</p> <p>Wir haben eine junge Frau die ist im Verein angestellt. Die unterstützt zwischendurch da. Bei Verschriftlichungen in einfacher Sprache. Da ist sie momentan dabei die Hausordnung in einfacher Sprache auszudrücken. Sie ist angestellt für 40 Stunden in der Woche. Sie hat eine Lernbeeinträchtigung. Sie ist der ausschlaggebende Grund wo ich mir gedacht hab ok. Und es gibt einige Kunden die das auch gut übernehmen könnten.</p>	<p>6</p> <p>6</p>	<p>220,225,226,233,234,235,238,239,234</p> <p>221-225</p>
<p>Wer hat Interesse an Peer Beratung in der Einrichtung?</p>	<p>Es gibt einige KundInnen die gern was machen würden, aber es gibt halt noch nix. Aber wissen tun sie noch nichts von den Peer Beratungsplänen.</p>	<p>7</p>	<p>252,253</p>
<p>Was wurde bereits unternommen um Peer Beratung anbieten zu können?</p>	<p>Ich hab mich auch mit Frau Brandl die auch viel in Tirol und so unterwegs ist unterhalten. Wen sie kennt, wer das machen könnt. Es ist ein Projekt das langsam gedeiht. Dann schau ich mal wer da einsteigen könnt. Wenn die Kosten gering gehalten werden können und wenn das da in der Region ist. Dann hab ich auch kein Problem dass ich das organisier.</p>	<p>7</p>	<p>271,272,273,274</p>

12 Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Sonja Reischer-Sommerauer**, geboren am **28.6.1987** in **Lilienfeld**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Ramsau, am Datum 22.04.2018

Unterschrift

Sonja Reischer-Sommerauer